

# Vorschriften

für die

einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren

des

Steiermärkischen

Landes-Feuerwehr-Verbandes.

~~~~~

Beschlossen in der Sitzung des Landes-Verbands-Ausschusses  
am 9. December 1900.



Zu Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern, Z. 30.151/99, hat der steierm. Landes-Feuerwehr-Verband beschlossen, nachstehende Vorschriften für die gleichförmige Herstellung der Dienstkleidung zu verfassen, und haben sich alle dem Verbande neu beitretenden und neu entstehenden Landesfeuerwehren darnach zu halten.

Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die bereits in Benützung stehenden Dienstkleidungen, auch wenn sie diesen Vorschriften nicht entsprechen sollten, abgetragen werden können, und daß nur bei Neuanschaffungen die Feuerwehren sich nach nachstehender Vorschrift zu halten haben.

**Helm:** Leder- oder Filzhelm (Fig. 3), schwarz lackirt, mit blankem hartgelöthetem Messingtamm, ohne Schuppenband und Verzierung mit Ledersturmband, an der Vorderseite einen von jeder Feuerwehr selbst zu wählenden Schild und eingestanztes Schutzleder.

**Mütze:** Tuchmütze (steirische Form) (Fig. 7) aus schwarzblauem Tuche mit schwarzsamtemem Rande, welcher oben und unten roth abgesteppt ist, abwärtsstehendem  $4\frac{1}{2}$  bis 5 cm breiten Lacklederschirm, Scheinsturmband mit glatten Knöpfen und vorne am Rande ein von jeder Feuerwehr selbst zu wählendes Abzeichen. Mützen aus Chagrinerleder sind statthalt.

**Rock oder Bluse:** Aus schwarzblauem Tuche. Ob Rock oder Bluse bleibt jeder Feuerwehr überlassen. Bei Röcken vorne 6 glatte Metallknöpfe, rückwärts 2 glatte Metallknöpfe, versteifter Stehkragen, beiläufig 4 cm hoch, mit 9 bis 10 cm langen Aufschlägen, welche rückwärts in Klammerform geschnitten sein müssen (Fig. 8) und auf welchen ein kleiner glatter Metallknopf aufgenäht ist. Bei Röcken kann der obere Rand des Kragens und Ärmels passpoilirt werden.

Auf den Achseln werden aus gleichem Tuche gefertigte Achselklappen ohne Passpoil mit glatten Metallknöpfen getragen. (Diese fallen bei den Officieren weg.)

**Hose:** Aus schwarzblauem Tuche mit rothem schmalen Streifen. — Im Sommer unpasspoilirte Zwilchhose.

**Mantel:** Aus schwarzblauem Tuche mit 2 Reihen zu je 5 glatten Metallknöpfen mit nicht passpoilirten Achselklappen, Diegekragen mit Passpoil aber ohne Aufschlag. Beiderseits am Kragen ein kleiner Knopf, rückwärts Spange mit 2 Knöpfen.

### **Bemerkungen.**

Metallhelme können nicht empfohlen werden, da selbe in der Brandhitze und im Sonnenscheine unerträglich werden, und wenig Schutz gegen darauffallende Gegenstände gewähren.

Mützen aus schwarzem oder blauem Tuche in Militär- oder Beamtenform. ferner Goldschnüre und Rosetten dürfen nicht getragen werden.

Aufschläge dürfen rückwärts nicht glatt geschnitten sein. Lizen, Sterne oder Rosetten sind nicht statthast.

Abzeichen am Kragen zu tragen ist unstatthast, da beim Bugen derselben der rothe Aufschlag leidet.

Hosen: Lampasse an denselben zu tragen ist verboten.

Zwischhosen mit Passepoils werden nicht empfohlen, da letztere ausfärben.

Mantel: Sammtkrägen, Aufschläge und durchgehende Passepoilierung dürfen nicht getragen werden.

### Chargenabzeichen.

A) Auf dem Rocke oder auf der Bluse, und zwar am linken Arme zu tragen: (Fig. 1, 2)

Kottführer eine 3 $\frac{1}{2}$  cm breite weiße Binde mit einem 1 cm breitem rothen Streifen (Fig. 1).

Zugführer eine 6 cm breite weiße Binde mit zwei 1 cm breiten rothen Streifen (Fig. 2).

Hauptmann eine 8 cm breite weiße Binde mit drei 1 cm breiten rothen Streifen.

Der Arzt und die Rettungsmänner tragen eine 8 cm breite weiße Binde mit dem rothen Genferkreuz.

B) Auf dem Helm:

Der Kottführer einen Metallbund (Fig. 4).

Der Zugführer einen Kottführerbund und beiderseits Metalldoppelspangen (Fig. 5).

Der Hauptmann einen blanken und glatten Helm aus weißem Metall mit gelbem glatten Metallkamm und Schuppenband.

### Dienstaltersabzeichen.

Die Altersabzeichen werden am linken Rockärmel getragen, und zwar:

nach vollendetem 5. Dienstjahre 1 rother Streifen  $\frac{1}{2}$  cm breit (Fig. 1)

|   |   |     |   |            |   |                   |   |
|---|---|-----|---|------------|---|-------------------|---|
| " | " | 10. | " | 2 rothe    | " | $\frac{1}{2}$ cm  | " |
| " | " | 15. | " | 3 "        | " | $\frac{1}{2}$ cm  | " |
| " | " | 20. | " | 1 goldener | " | $1\frac{1}{2}$ cm | " |
| " | " | 25. | " | 2 goldene  | " | $1\frac{1}{2}$ cm | " |
| " | " | 30. | " | 3 "        | " | $1\frac{1}{2}$ cm | " |

### Parade-Kleidung der Feuerwehr-Officiere.

Für Paraden, Audienzen, Vorstellungen u. dgl. ist es den Officieren (das sind die Hauptmänner und Zugführer) gestattet, sich der sogenannten Parade-Kleidung zu bedienen.

Um dieselbe einheitlich zu gestalten, wird folgendes fest- gestellt:

Rock, Hose und Mantel sind aus feinerem leichteren dunkel-schwarzblauem Tuche.

Der Rock hat vorne 2 Reihen à 6 Stück glatte gelbe Metallknöpfe, am Rockärmel-Umschlag und am Rocktragen-Ausschlag je einen kleinen glatten gelben Knopf, an den Schoßtaschen vier glatte gelbe Knöpfe. Stehtragen roth passpoilirt mit rothem, an der Rückseite klammerartig ausgeschnittenem Ausschlag. Am Rockärmel rothe Passpoils; glatte Brust ohne Taschen.

Die Hose mit dünnem rothen Streifen.

Der Mantel hat militärischen Schnitt, aber keine Aufschläge, Passpoils nur am Manteltragen und an den Ärmelumschlägen. Am Manteltragen beiderseits ein kleiner gelber glatter Metallknopf, vorne 2 Reihen je 5 gelbe glatte Metallknöpfe, rückwärts eine nicht passpoilirte Mantelspange mit 2 glatten gelben Metallknöpfen.

Die Kappe ist die gleiche wie bei der Dienstkleidung (Fig. 6).

Die Zugführer tragen leichte Lederhelme mit Metallkamm und Schuppenband.

Die Hauptmänner tragen glatte Helme aus blankem weißen Metall mit Schuppenband und Kamm aus glattem gelben Metall. Die Wahl des Helmschildes bleibt jeder Feuerwehr überlassen.

Zu dieser Paradeuniform wird der sogenannte Feuerwehreden (Fig. 9) getragen. Da das Waffentragen verboten ist, so wird ausdrücklich vor dem Ankauf von Degenklingen gewarnt. Es dürfen nur sogenannte Sägeblätter, oder aus weichem Metall gefertigte verzierte Blätter, welche nicht als Waffe angesehen werden können, getragen werden.

Der Degengriff und Knauf ist einheitlich, ebenso die schwarze Lederscheide mit 2 gelben Metallkappen, und wird dieser Degen an schwarzer Lederkuppel getragen.

Er soll vom Knauf bis zur Scheidenspitze nicht länger sein als 74 cm.

### Bemerkungen hierzu:

Chargenabzeichen, Sterne, Bützen, Goldschnüre werden nicht getragen. Aufschläge rückwärts senkrecht geschnitten, sind unstatthast.

Lampasse sind nicht gestattet.

Durchgehende Passpoils, Aufschläge und Sammtträgen dürfen nicht getragen werden.

Goldschnüre sind nur dann statthast, wenn sie mit  $\frac{1}{8}$  schwarz durchstreift sind, daher werden sie ganz weggelassen.

Fig. 1.

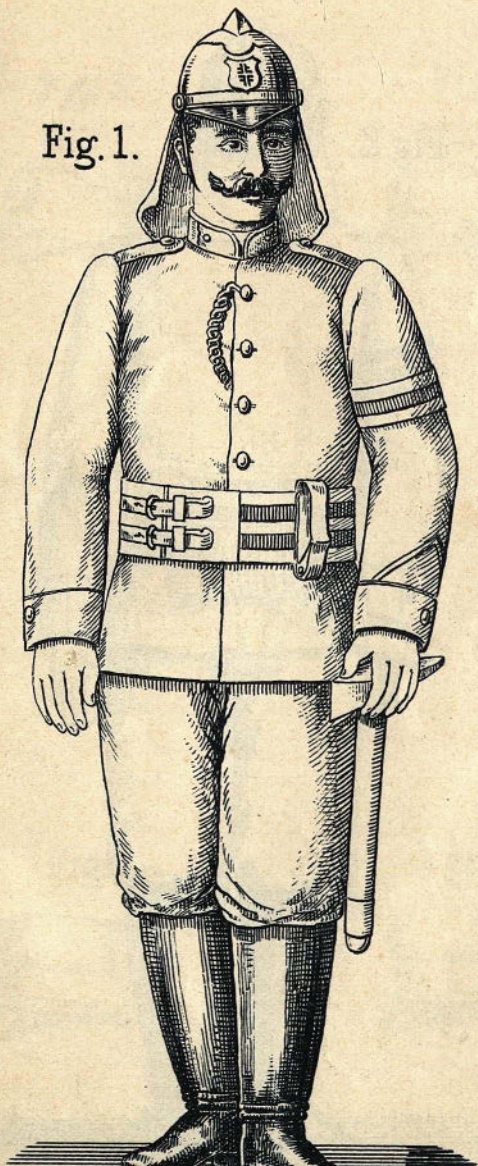


Fig. 2.

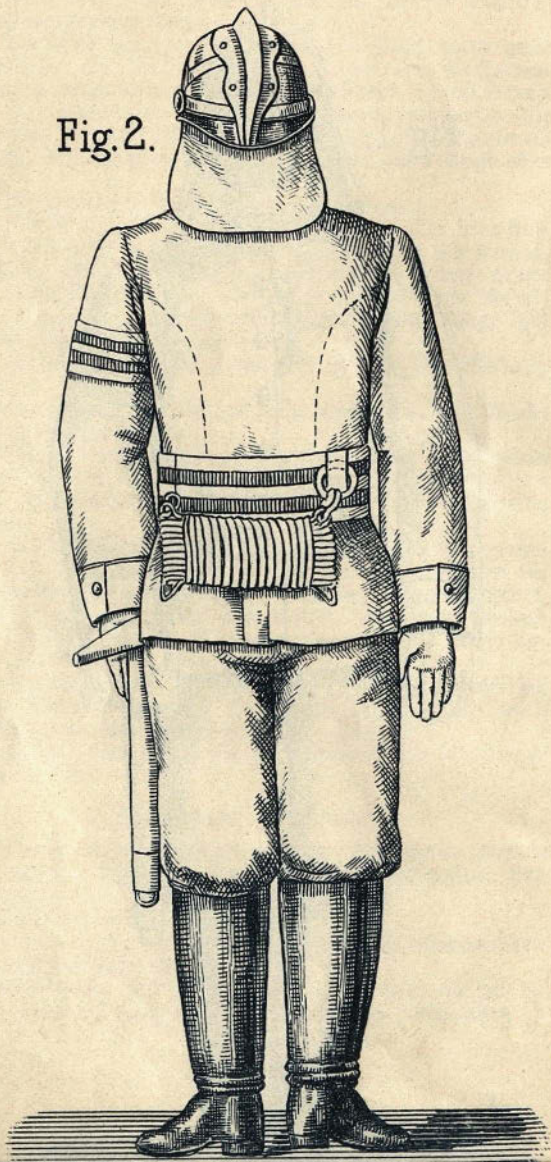


Fig. 3.

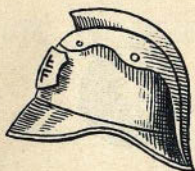


Fig. 4.

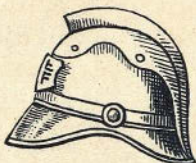


Fig. 5.



Fig. 6.

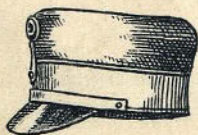


Fig. 7.

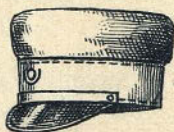


Fig. 8.

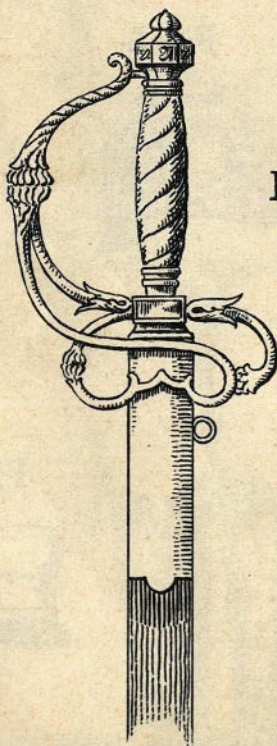


Fig. 9.